Bekanntmachung

der Gemeinde Niederbergkirchen über die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Ortsteil Kinning in Niederbergkirchen durch Deckblatt Nr. 7

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 21.08.2023 beschlossen, den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich an der westlichen Grenze der Gemeinde Niederbergkirchen, ca. 1,7 km westlich von Niederbergkirchen und ca. 500 m südwestlich des Ortsteil Kinning. Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Fl.-Nrn. 328 und 367 der Gemarkung Niederbergkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 31.08.2023 bis zum 03.10.2023 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Kinning i.d.F.v. 21.08.2023 liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

| Schutzgüter | Art der vorhandenen Informationen |
|-------------|--|
| Mensch, | Begründung und Umweltbericht: |
| Erholung, | Keine Zunahme von Lärm- und Schadstoffimmissionen; keine |
| Lärm, | Erholungsfunktion; Minimierung der Blendwirkung durch Eingrünung; |
| Gesundheit | Auswirkungen auf das Landschaftsbild, insb. optische Wirkungen |
| Klima, Luft | Begründung und Umweltbericht: |
| | Keine Auswirkung |
| Wasser | Begründung und Umweltbericht mit Überschwemmungsgebieten und |
| | Wasserschutzgebieten: |
| | Verringerung des Oberflächenwasserabflusses und leichte Erhöhung der |
| | Grundwasserneubildungsrate durch Aufwertung von Acker in extensives |
| | Grünland; Festsetzung zur Vermeidung von Zinkbelastungen, Reinigung |
| | der Module mit reinem Wasser |
| Boden | Begründung und Umweltbericht: |
| | nur geringfügige Geländeveränderungen, keine Flächenmodellierung, |
| | Aufwertung von Acker in extensives Grünland; kein Altlastenverdacht |

| Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt, Artenschutz (Tiere und Pflanzen) | Begründung und Umweltbericht mit Biotopkartierung und Schutzgebieten: Verlust an nicht hochwertigen Vegetationsbeständen, Aufwertung von Acker in extensives Grünland, keine geschützten Biotope betroffen; CEF-Maßnahmen, Verbot einer nächtlichen Beleuchtung |
|--|---|
| Landschafts- und Ortsbild | Begründung und Umweltbericht: visuelle Veränderung der Landschaft; flächenhafte Pflanzgebote bzw. Eingrünungsmaßnahmen, Festsetzung von maximal zulässigen Wandbzw. Anlagenhöhen, Festsetzungen bzgl. nicht zulässiger Abgrabungen und Aufschüttungen, Verbot einer nächtlichen Beleuchtung |
| Kultur- und Sachgüter | Bayerischer Denkmalatlas: keine Denkmäler |
| Wechselwirkung | Begründung und Umweltbericht: |
| zwischen den | im normalen, üblicherweise anzutreffenden Rahmen |
| Schutzgütern | |

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Rohrbach, 23.08.2023

An die Amtstafel

angeheftet am: abzunehmen am:

23.08.2023 03.10.2023

B 3

Werner Biedermann Erster Bürgermeister

